

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/047/2018)

Sitzung am: 24. April 2018, Beschluss-NR: OR LB 26/2018

Gegenstand:

Betreibung des Waldbad Langebrück

Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wird aufgefordert, in Umsetzung der durch die untere Wasserbehörde (Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden) erteilten wasserrechtlichen Genehmigung zur Wasserentnahme aus dem Forellenbach zur Speisung des Waldbades Langebrück die Regelungen des Eingemeindungsvertrages § 12, (2), 1c zur vollumfänglichen Betreibung durch die Landeshauptstadt Dresden oder der von ihr Beauftragten zu gewährleisten.

Der Beschluss des Ortschaftsrates Langebrück vom 27.06.2013, Beschluss-NR: OR LB 70/2013, zur Vorlage V2299/13 zur Übertragung des Waldbades an die Dresdner Bäder GmbH ist zu beachten und dessen Einhaltung sicherzustellen.

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt das Schreiben des Umweltamtes vom 12.01.2017, Aktenzeichen 86.42-46-3036/2666778488/17 zur Kenntnis und fordert den Oberbürgermeister auf, sicherzustellen, dass die Erforderlichkeit des Monitorings zur Wasserentnahme geprüft und soweit erforderlich in Verantwortung der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt wird.

Dem Ortschaftsrat Langebrück ist bis zum 10.06.2018 zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Christian Hartmann
Vorsitzender